

## **Informationen zum Vergabeverfahren für Studienplätze für den Studiengang Business Analytics, Controlling & Consulting an der Hochschule Heilbronn, Campus Schwäbisch Hall**

Nach der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ kann zum Studium zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Nachweis eines in- oder ausländischen Hochschulabschlusses, mindestens eines Bachelors, oder eines gleichwertigen Abschlusses i.S.d. §§ 29 Abs. 2 S. 5, 76 Abs. 2 S. 3 LHG („Abschluss“) mit einem Workload in einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkte. Bewerberinnen/Bewerber mit Abschlüssen von mindestens 180 ECTS-Punkte können mit Auflage gemäß § 6 zugelassen werden, wenn Studienplätze aufgrund der Nichtannahme der Zulassung in den Fällen des Satzes 1 voraussichtlich verfügbar geblieben sind. Zur Gewährleistung der Vermittlung der Kompetenzziele, soll die Zahl der nach Satz 2 zugelassenen Bewerber 40 % der Kapazität des ersten Studienseesters nicht übersteigen.
2. Das für den Zugang maßgebliche Erststudium nach Nr. 1 beinhaltet einen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss oder ein damit vergleichbares Studium mit einem überwiegenden wirtschaftswissenschaftlichen Anteil (Fachanteil mindestens 50 v. H.).
3. Nachweis eines Prädikatsexamens in dem für die Zulassung unter Nr. 1 genannten Hochschulstudium. Als Prädikatsexamen gilt ein Abschluss mit der Note 2,5 oder besser. Das Vorliegen eines Prädikatsexamens kann auch angenommen werden, wenn ein nach den geltenden Regeln der Europäischen Kommission ermittelter ECTS-Grade von „B“ oder besser nachgewiesen wird.
4. In besonders begründeten Fällen können von Nr. 3 Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Bewerberin/ der Bewerber wegen ihrer/ seiner bisherigen beruflichen Ausbildung, beruflichen Tätigkeiten oder sonstiger spezieller Vorkenntnisse erwarten lässt, dass sie/ er für den Masterstudiengang in besonderer Weise geeignet ist. Über die Ausnahme entscheidet die Auswahlkommission in einem dazu anberaumten persönlichen Bewerbungsgespräch, das auch mittels elektronischer Kommunikation geführt werden kann. Das Bewerbungsgespräch mit mindestens zwei Mitgliedern der Auswahlkommission dauert mindestens 20 Minuten und wird schriftlich protokolliert. Die Ausnahmefälle dürfen einen Anteil von 20 % der Zulassungskapazität nicht überschreiten.
5. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Ausländische oder staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung haben diese gemäß § 4 Abs. 2 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung nachzuweisen. Von dem Nachweis befreit sind
  - a. Inhaber eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht,
  - b. Inhaber von ausländischen Zeugnissen, die gemäß Ziffer 3 (4. Spiegelstrich) der Vereinbarung „Zugang von ausländischen Studienbewerbern

mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 in der jeweils geltenden Fassung) ausgewiesen sind.

6. Bewerber, denen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nach § 1 noch kein Bachelorzeugnis ausgestellt wurde, haben der Bewerbung die Bescheinigung „Vorläufige Bachelor-Bescheinigung zur Bewerbung um einen Studienplatz in einem Masterstudiengang“ gemäß § 3 Nr. 11 der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Heilbronn beizufügen.

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerber die Gesamtzahl der Studienplätze, werden diese nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben.

1. Im Auswahlverfahren werden die von den Bewerbern eingereichten Bewerbungsunterlagen nach folgenden Kriterien bewertet:
  - a. Studienleistung (die gegebenenfalls analog § 4 Abs. 2 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung gemäß dem deutschen Notensystem errechnete Durchschnittsnote) in dem für die Zulassung unter § 2 maßgeblichen Abschluss,
  - b. Ergebnis eines Auswahlgesprächs, in dem Motivation und Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf auf der Basis einer schriftlichen Stellungnahme der Bewerberin / des Bewerbers festgestellt werden (fachliche Eignung, analytische Fähigkeiten, Kommunikationsfähigkeit). Die Bewertung erfolgt mit einer Note zwischen 1,0 und 5,0.
2. Aus den Kriterien nach Absatz 2 wird eine gewichtete Note wie folgt ermittelt:
  - a. Das Kriterium nach Abs. 2 Nr. 1, die Studienleistung (Durchschnittsnote) des für die Zulassung maßgeblichen Erststudiums, mit einer Gewichtung von 60 %
  - b. das Kriterium nach Abs. 2 Nr. 2 (Ergebnis des Auswahlgesprächs) mit einer Gewichtung von 40 %.
3. Die gewichtete Note wird auf eine Dezimalstelle genau errechnet. Eine Rundung findet nicht statt. Bei der Studienplatzvergabe werden die Bewerber/Bewerberinnen mit der niedrigsten gewichteten Note vorrangig berücksichtigt.
4. Bei Rangleichheit wird ausgewählt, wer die bessere Durchschnittsnote nach Absatz 2 Nr. 1 hat. Bleibt die Rangleichheit bestehen, entscheidet das Los.

Wenn Sie sich bei der Hochschule Heilbronn im Rahmen des Auswahlverfahrens um einen Studienplatz bewerben wollen, müssen Sie Ihre Bewerbung

Zum Sommersemester bis zum 15.01.

Bei folgender Adresse einreichen:

Hochschule Heilbronn  
Studierendensekretariat  
Max-Planck-Straße 39  
D-74081 Heilbronn

Der Bewerbung müssen beigefügt sein:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Abschlusszeugnis des Erststudiums
- Diplom- oder Bachelor-Urkunde
- Übersicht der Fächer mit Einzelnoten (Transcript of Records)
- Nachweis über die erreichten ECTS-Punkte (sofern nicht im Zeugnis ausgewiesen)
- Chronologischer, lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
- ggf. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz Stufe 2 oder eine nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2.6.1995 in der Fassung vom 28.09.2005 vergleichbares Sprachzeugnis (ausgenommen Bewerber/Bewerberinnen mit deutscher Muttersprache)
- Briefmarken im Wert von 2,15 € (1x1,45 € und 1x0,70 €, falls möglich, bitte selbstklebende Marken)

Bewerber/innen, denen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch kein Abschlusszeugnis und keine Diplom- oder Bachelor-Urkunde ausgestellt wurde, haben Ihrer Bewerbung die Bescheinigung „Vorläufige Bachelor-Bescheinigung zur Bewerbung um einen Studienplatz in einem Masterstudiengang“ beizulegen.